

Gemeinde Breitenburg

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Breitenburg

Sitzungstermin:	Montag, 04.12.2017, 18:00 Uhr
Raum, Ort:	Restaurant des Golfclubs Schloss Breitenburg, Osterholz 3, 25524 Breitenburg
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr

gez. Köhne
Vorsitz

gez. Pansch
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Ingo Köhne Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Rita Mühle 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Karl-Heinz Bahr 2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Martin Gramm Gemeindevertreter/in

Herr Karl-Heinz Meier Gemeindevertreter/in

Herr Wilhelm Schwiering Gemeindevertreter/in

Herr Ulf Siegismund Gemeindevertreter/in

Frau Ann Christin Siegismund-
Jahn Gemeindevertreter/in

Frau Julia Skerswetat Gemeindevertreter/in

Frau Ute Ørntoft Gemeindevertreter/in

Verwaltung

Herr Kevin Pansch Protokollführung

Frau Petra Hatje-Fötsch Gleichstellungsbeauftragte

Ferner Anwesend

Herr Claus Fötsch Einladung zur Kenntnis

Herr Heino Ranzau Einladung zur Kenntnis

Herr Wilfried Siebert Einladung zur Kenntnis

Herr Benjamin Skerswetat Einladung zur Kenntnis

Herr Hans-Achim Vaque Einladung zur Kenntnis

Abwesend:

Mitglieder

Herr Breido Graf zu Rantzau Gemeindevertreter/in Entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Ehrung eines Gemeindevertreters
- 5 Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenburg
- 6 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017
- 7 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes
- 8 Zustimmung zum Kindergartenhaushalt 2018
- 9 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017
- 10 Übertragung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß § 31a Landeswassergesetz
- 11 Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007
- 12 Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

- 14 Neubau eines Hotels
hier: Abschluss eines Gestattungsvertrages für eine Baustraße
- 15 Personalangelegenheit
hier: Erhöhung der monatlichen Arbeitszeit für die Reinigungskraft in der Feuerwache
- 16 Personalangelegenheit
hier: Eingruppierung Gemeindearbeiter

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit vor. Die Aussprache über die Gründe findet in nichtöffentlicher Sitzung statt. Es wird der Beschluss gefasst,

TOP Neubau eines Hotels
TOP Personalangelegenheiten
TOP Personalangelegenheiten

in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

Es wird der Antrag gestellt, den

TOP „Gemeinde- und Kreiswahl am 6. Mai 2018;
Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes

von der Tagesordnung abzusetzen.

Die weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Seit der letzten Gemeindevertretersitzung haben Frau Mühle und Bürgermeister Köhne abwechselnd an neun Altersjubiläen und 4 Ehejubiläen teilgenommen, um die Glückwünsche der Gemeinde zu überbringen.
- Am 03. September fand mit den Senioren der Gemeinde eine Fahrt ins Theater Winterhuder Fährhaus statt.
- Die Bauarbeiten zur Erweiterung des Kindergartens Samenkorn haben im Oktober begonnen.
- Das Laternenfest fand am 03. November statt. Die Beteiligung war so hoch wie noch nie. Bürgermeister Köhne bedankt sich bei allen Helfern.
- Am Tag des Kindergartens wurde durch viele, kleine Helfer eine Zeitkapsel befüllt und eingemauert.

4. Ehrung eines Gemeindevertreters

Bürgermeister Köhne ehrt Herrn Karl-Heinz Bahr für seine 10-jährige Tätigkeit als Gemeindevertreter und bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit. Das Wissen von Herrn Bahr, besonders im Bereich der Zahlen, ist für die Arbeit in der Gemeinde von enormer Wichtigkeit.

5. Bekanntgabe der im Jahre 2016 eingegangenen Spenden für die Gemeinde Breitenburg

Der Gemeindevertretung liegt die Sitzungsvorlage und der Bericht über die eingegangenen Spenden vor. Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen jährlichen Bericht zu erstellen, in dem die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht ist der Gemeindevertretung vorzulegen. Aus der Übersicht ist zu ersehen, dass zwei Spenden für die Feuerwehr eingegangen sind. Ein großer Dank wird dem Spender dafür ausgesprochen.

6. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO im Haushaltsjahr 2017

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch Herrn Bahr erläutert. Durch die Verwaltung wird die Eilentscheidung Nr.2 erläutert. Die Stadtwerke Itzehoe hatte im Jahre 2012 das Netz übernommen und hat mit einem Mittelwert die Konzessionsabgabe berechnet. Durch die Ermittlung von genauen Zahlen muss die Gemeinde nun einen Betrag wegen zu hoher Vorauszahlungen der letzten Jahre zurückbezahlen.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Ifd. Nr. 3 bis 12) werden gemäß § 95 d GO zur Kenntnis genommen. Die Eilentscheidung zu der Ifd. Nr. 2 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein hier: Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes

Durch Herrn Pansch wird die Sitzungsvorlage erläutert. Die Gemeindevertretung Breitenburg hat am 09.12.2015 ihren Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Kartenmaterials aus dem Jahre 2012 beschlossen. Diese Karten wurden durch das LLUR überprüft und überarbeitet.

Ein Ausschussmitglied erfragt, ob durch das Überprüfen des aktuellen Lärmaktionsplanes, mit dem vereinfachten Verfahren, Einfluss auf die Geschwindigkeitsbegrenzung an der A23 genommen werden kann. Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

Die Gemeindevertretung bittet bis zum nächsten Termin der Gemeindevertretung im Februar mehr Informationen zu liefern.

8. Zustimmung zum Kindergartenhaushalt 2018

Durch Herrn Bahr werden die wesentlichen Änderungen des Haushaltsplanes erläutert. Besonders anzumerken ist, dass auf die Gemeinde Breitenburg ungedeckte Kosten in Höhe von 317.900 € zukommen. Des Weiteren ist zu berichten, dass die Gemeinde Breitenburg mittlerweile die meisten Kinder im Kindergarten Samenkorn hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2018 des Ev. Kindergartens Samenkorn zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

9. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Durch Herrn Bahr wird erläutert, dass aufgrund von erheblichen Zuschüssen vom Land und Kreis sich die Kreditaufnahme bezüglich der Erweiterung des Kindergartens deutlich vermindert hat.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die anliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Breitenburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der						
Gesamtbetrag der Erträge	26.700	2.700	1.497.000	1.497.000	1.497.000	1.521.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	13.600	26.800	1.675.600	1.675.600	1.675.600	1.662.400
Jahresfehlbetrag	-13.100	24.100	178.600	178.600	178.600	141.400
2. im Finanzplan der						
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.700	2.700	1.426.200	1.426.200	1.426.200	1.450.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.600	26.800	1.551.300	1.551.300	1.551.300	1.538.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	423.800	405.500	1.115.300	1.115.300	1.115.300	1.133.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.400	21.800	1.205.700	1.205.700	1.205.700	1.220.300

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 1.099.000 EUR auf 693.500 EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

10. Übertragung der gemeindlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung gemäß § 31a Landeswassergesetz

Bürgermeister Köhne berichtet, dass bei der SüVo-Überprüfung festgestellt wurde, dass ca. 1.000.000 € Sanierungskosten auf die Gemeinde Breitenburg zukommen würden. Deshalb wurde über die Abgabe des Netzes diskutiert. Der Wasseverband unteres Störgebiet hat sich angeboten, das Netz zu übernehmen und zu sanieren. Ein Arbeitskreis hat sich gebildet und ist in die Verhandlungen mit dem Wasserverband eingestiegen. In dem Arbeitskreis wurde einstimmig beschlossen, dass Netz an den Wasserverband abzugeben.

Durch Herrn Bahr wird angeregt, die Anlage 1 mit dem Zusatz „Derzeit werden keine Grundstücke übertragen“ zu versehen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung zum 01.01.2018 auf den Wasserverband unteres Störgebiet gemäß §31a Landeswassergesetz zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Verträge zu unterschreiben. Die Anlage 1 soll mit dem Zusatz „Derzeit werden keine Grundstücke übertragen“ versehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

11. Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung - ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007

Es wird durch Herrn Bahr erläutert, dass eine Satzung nicht einfach aufgehoben werden kann. Für eine Satzungsaufhebung bedarf es einer Aufhebung der ursprünglichen Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007.

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasser-
beseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg
vom 03.12.2007**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) und des § 31 des Landeswassergesetzes (LWG), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung (Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung – ASS) der Gemeinde Breitenburg vom 03.12.2007 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Breitenburg, den

**Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

12. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

Es wird keine Aussprache gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007

**Satzung über die Aufhebung
der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg
(Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 20 und 21 der Abwasserbeseitigungssatzung vom 03.12.2007, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Breitenburg (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 03.12.2007 in der zurzeit geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Breitenburg , den

Gemeinde Breitenburg
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

13. Mitteilungen und Anfragen

- Bürgermeister Köhne berichtet, dass die Grundsteinlegung am Kindergarten Samenkorn für die Erweiterung des Kindergartens stattgefunden hat. Ebenfalls wird berichtet, dass der Rohbau für die Kindergartenerweiterung teurer wird.
- Die Abnahme der Straßen und Gehwege im Neubaugebiet soll in der nächsten Zeit erfolgen. In diesem Zuge sollen die Straßen und Gehwege auf die Gemeinde übertragen werden.
- Nach neuem Kenntnisstand sollen sich zwei bis drei größere Firmen im Gewerbegebiet ansiedeln.